

Der Leasing-Vertrag

Wesen u. Inhalt von Leasing-Verträgen

Im Laufe der letzten vier Jahre sind in Deutschland eine Reihe von Leasing-Gesellschaften gegründet worden; sie haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Tages- und Fachpresse haben über ihre Tätigkeit ausführlich berichtet. Mit besonderem - oft kritischem - Interesse hat sich die betriebswirtschaftliche Fachliteratur des Leasing-Verfahrens angenommen. Das mag nicht zuletzt auf dem alten kontinentalen Mißtrauen gegen neue Geschäftsmethoden beruhen, die aus den Vereinigten Staaten übernommen werden. Sollte Leasing wirklich - wie die Werbung der Leasing-Gesellschaften behauptete - die "völlig neue Investitions- und Finanzierungsmethode" sein, die wie ein Wundermittel auf einmal dem deutschen Unternehmer Rationalisierung, Modernisierung u. v. a. mehr ermöglichen würde? Der Schwerpunkt der Diskussion lag bisher auf betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Mit den besonderen Rechtsfragen des Leasing hat sich weder die amerikanische oder englische noch die deutsche Rechtswissenschaft eingehend befaßt. Insbesondere ist noch nicht untersucht worden, welche Rechtsnatur der Leasing-Vertrag hat. Schon eine oberflächliche Betrachtung der von allen Leasing-Gesellschaften verwandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Inhalt und Durchführung der Leasing-Verträge abschließend regeln, zeigt, daß es nicht möglich ist, den Leasing-Vertrag ohne weiteres als Mietvertrag zu betrachten, wie es in der betriebswirtschaftlichen Literatur getan wird. Der Leasing-Vertrag hat sich weit von der in den §§ 535 ff. BGB vom Gesetzgeber konzipierten Form des Mietvertrages entfernt. Eine Aufgabe dieser Arbeit besteht darin, die Rechtsnatur des Leasing-Vertrages festzustellen.

Im Laufe der letzten vier Jahre sind in Deutschland eine Reihe von Leasing-Gesellschaften gegründet worden; sie haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Tages- und Fachpresse haben über ihre Tätigkeit ausführlich berichtet. Mit besonderem - oft kritischem - Interesse hat sich die betriebswirtschaftliche Fachliteratur des Leasing-Verfahrens angenommen. Das mag nicht zuletzt auf dem alten kontinentalen Mißtrauen gegen neue Geschäftsmethoden beruhen, die aus den Vereinigten Staaten übernommen werden. Sollte Leasing wirklich - wie die Werbung der Leasing-Gesellschaften behauptete - die "völlig neue Investitions- und Finanzierungsmethode" sein, die wie ein Wundermittel auf einmal dem deutschen Unternehmer Rationalisierung, Modernisierung u. v. a. mehr ermöglichen würde? Der Schwerpunkt der Diskussion lag bisher auf betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Mit den besonderen Rechtsfragen des Leasing hat sich weder die amerikanische oder englische noch die deutsche Rechtswissenschaft eingehend befaßt. Insbesondere ist noch nicht untersucht worden, welche Rechtsnatur der Leasing-Vertrag hat. Schon eine oberflächliche Betrachtung der von allen Leasing-Gesellschaften verwandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Inhalt und Durchführung der Leasing-Verträge abschließend regeln, zeigt, daß es nicht möglich ist, den Leasing-Vertrag ohne weiteres als Mietvertrag zu betrachten, wie es in der betriebswirtschaftlichen Literatur getan wird. Der Leasing-Vertrag hat sich weit von der in den §§ 535 ff. BGB vom Gesetzgeber konzipierten Form des Mietvertrages entfernt. Eine Aufgabe dieser Arbeit besteht darin, die Rechtsnatur des Leasing-Vertrages festzustellen.



54,99 €

51,39 € (zzgl. MwSt.)

Lieferfrist: bis zu 10 Tage

Artikelnummer: 9783322983336

Medium: Buch

ISBN: 978-3-322-98333-6

Verlag: Gabler Verlag

Erscheinungstermin: 01.01.1968

Sprache(n): Deutsch

Auflage: 1968

Produktform: Kartoniert

Gewicht: 222 g

Seiten: 120

Format (B x H): 170 x 244 mm

